

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumenten-
schutz
betreffend Finanzierung der Apothekerkammer**

Österreich ist ein Kammerstaat. Die weit überwiegende Mehrheit der Erwerbstätigen ist auf Grund ihres Berufs Mitglied einer Kammer, ohne je gefragt worden zu sein.

Wie vorherige Anfragen beispielsweise zur Finanzierung der Arbeiter- und Wirtschaftskammer gezeigt haben, hängt die Entwicklung der Einnahmen einer Kammer oft nicht mit ihren tatsächlichen Aufgaben zusammen, was eine finanzielle Überversorgung der jeweiligen Kammern bedeutet. Diese Überfinanzierung wird stets aufgrund von Zwangsabgaben hervorgerufen, gegen die sich die Zwangsmitglieder in den jeweiligen Kammern nicht zur Wehr setzen können, weil ein Austritt aus einer gesetzlichen beruflichen Vertretung nicht möglich ist. Deshalb ergibt sich auch bei der Apothekerkammer ein berechtigtes Interesse, zu erfahren, über welche Beitrags- und sonstigen Einnahmen diese Kammer verfügt und wie sich diese in den vergangenen zehn Jahren entwickelt haben.

Bei einer freiwilligen Mitgliedschaft wäre von einem, durch den Marktprozess angemessenen Mitgliedsbeitrag auszugehen, der von beiden Seiten als angemessen akzeptiert wird. Durch die gesetzlich festgelegte Mitglieds- und Beitragspflicht kann davon allerdings keine Rede sein, so dass die Mitgliedsbeiträge und die Tätigkeiten der jeweiligen Kammern auf politischer Ebene geprüft werden müssen.

Darüber hinaus ist es relevant, über welche finanziellen Reserven die Kammern verfügen, und wie sich diese in den vergangenen Jahren entwickelt haben. Die Höhe und die Entwicklung der Reserven kann Aufschluss über den tatsächlichen Finanzierungsbedarf der aktuellen Kammertätigkeiten geben. Ebenso geben Ausgaben für Personal in Summe und Gehaltshöhen Auskunft über die finanzielle Situation der Kammern, so dass diese ebenfalls von relevantem Interesse sind. Darüber hinaus ist es relevant zu erfahren, welche Ruhebezüge sie an ehemalige Mitarbeiter in den letzten zehn Jahren ausgezahlt hat. Der Vergleich der Ruhebezüge mit den durchschnittlichen Ruhebezügen in Österreich ermöglicht eine bessere Einschätzung der tatsächlichen finanziellen Lage der jeweiligen Kammern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Wie entwickelten sich die Beitragseinnahmen der Apothekerkammer gem. § 74 Apothekerkammergesetz? (Auflistung jährlich für die Jahre 2018 und 2019)
2. Gab es weitere Einnahmequellen neben den Mitgliedsbeitragszahlungen der Apothekerkammer?
3. Wenn ja, woraus und wie hoch waren diese Einnahmen? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019 Absolutbeträgen)
4. Wie hoch waren die Verwaltungsausgaben der Apothekerkammer? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019 in Absolutbeträgen, als Anteil der Gesamtausgaben)
5. Wie entwickelten sich die Mitarbeiterstände der Apothekerkammer? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019, in Vollzeitäquivalenten, gesondert für die Apothekerkammer allgemein und die Landesgeschäftsstellen)
6. Wie hoch waren die Personalausgaben der Apothekerkammer? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019 in Absolutbeträgen, als Anteil der Gesamtausgaben, gesondert für die Apothekerkammer allgemein und die Landesgeschäftsstellen, ohne Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge)
7. Wie haben sich die Ausgaben für Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge in der Apothekerkammer entwickelt? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)
8. Wie hoch war der Anteil von Ruhe- bzw. Versorgungsbezügen an den Gesamtausgaben der Apothekerkammer? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)
9. Wie hoch sind die Rücklagenbestände der Apothekerkammer? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)
10. Wie hoch waren die jährlichen Zuflüsse zu Rücklagen der Apothekerkammer? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)
11. Welchen Hintergrund haben Rücklagenbildungen in der Apothekerkammer?
12. Wie hoch sind die Rückstellungen in der Apothekerkammer? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)
13. Wie hoch ist die Summe der personalabhängigen Rückstellungen in der Apothekerkammer? (z.B. Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge, Abfertigungen, Jubiläumsgelder, etc., jährlich für 2018 und 2019)
14. Effizienterer Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:
 - a. Wie viele Personen insgesamt waren bei der Anfragebeantwortung involviert?
 - b. Wie viele Arbeitsstunden insgesamt *fielen* für die Anfragebeantwortung an? (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)
 - c. In welchem Ausmaß könnte eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung (Transparenz) diesen Aufwand reduzieren? (Angabe in % und/oder Stunden)






